

19. Febr. 1828 keineswegs geschmäleret, sondern nur vervollständigt werden soll, und da dieses der Fall ist, so kann ich mich, und ich glaube auch die übrigen Mitglieder der Deputation mit dem Antrag des Abg. v. Thielau sich einverstanden erklären. Drittens liegt noch ein Antrag des Abg. Schumann vor des Inhalts: „daß künftig keine evangelisch-protestantischen Militairs mehr zur Kniebeugung in die katholische Kirche commandirt werden sollen.“ Dieser Antrag ist bereits ausführlich discutirt und ich kann auch darüber kurz hinweggehen. Bemerken will ich nur, daß zwischen einer Kniebeugung auf Commando und dem Feuern auf Commando mir ein himmelweiter Unterschied zu sein scheint. Die Kniebeugung ist, wie bereits sehr gut und richtig bemerkt wurde, die Bezeugung der tiefsten Ehrerbietung, die der Mensch geben kann und die er nur dem höchsten Wesen erweist. Mir scheint also, wenn man die Kniebeugung für Etwas anordnet, für das man Hochachtung und Ehrerbietung nicht hat, wie andere Glaubensgenossen, so treibt man ein Spiel mit Etwas, mit dem man nicht spielen soll. Wenn darauf Bezug genommen worden, die katholische Oberbehörde hätte auf Anfrage erwiedert, man halte es nicht für eine Ehrenbezeugung, die man dem Cultus erweise, sondern nur für ein Exercitium, so glaube ich, kann darauf Nichts ankommen, für was jene es halten, es kommt darauf an, für was wir es halten, für was es zu halten ist, und für was es die natürlicherweise halten, welche die Kniebeugung ausführen sollen. Ich für meine Person glaube, und vielleicht auch die übrigen Deputationsmitglieder, daß der Antrag des Abg. Schumann anzunehmen sei. Es ist ferner von zwei verschiedenen Seiten bemerkt worden, daß im Allgemeinen Vernunft, christliche Liebe und Duldung die besten Mittel zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter den Bekennern verschiedener Confessionen seien. Die Deputation glaubt nicht den Vorwurf zu verdienen, als sei sie zelotisch. Sämmtliche Deputationsmitglieder stimmen damit überein, es ist gut und vernünftig, seinen Mitmenschen mit Liebe und Duldung zu behandeln. Allein ich muß doch entgegen, Vernunft, Liebe und Duldung helfen in diesem Erdenenthal nicht allein aus. Man braucht noch Etwas, man braucht positives Recht, man braucht Gesetz. Die Deputation glaubt, man müsse dafür sorgen, daß man auf sicherem Boden steht, und daß durch ein Gesetz der Rechtszustand in diesem Falle bestimmt und gesichert werde. Deshalb hat die Deputation auf Vorlegung eines Regulativs, wie S. 683 des Berichts geschehen, angetragen.

Präsident D. Haase: Wir gehen nun auf die specielle Berathung über. Ich erwarte, ob Jemand über den ersten Punkt zu sprechen begehre.

Abg. Wieland: Es ist nicht meine Absicht, daß der katholische Geistliche, der hier in Frage steht, noch einer besondern Untersuchung und am Ende einer Bestrafung unterworfen wird, wiewohl ich glaube, daß seine Handlungsweise durchaus nicht die rechte und gesetzmäßige war. Er ist aber wahrscheinlich auch nur das willenlose Organ seiner Obern gewesen, sowie er sich denn auch wirklich auf bestimmte Instructionen bezog, die er von seinem Vorgesetzten erhalten hatte; Instructionen, die ganz

gewiß den Landesgesetzen widerstreiten. Es liegen bei diesem Factum drei besondere Thatsachen vor, die der rechtlichen Beurteilung unterliegen; einmal, indem der katholische Geistliche die Einsegnung der Ehe verweigert hat, weil die katholische Kindererziehung nicht versprochen wurde. Die Verweigerung der Trauung aus diesem Grunde ist bekannten Rechts nicht strafbar. Denn es ist Gewissenssache, ob er trauen wollte. Allein eine zweite Thatsache ist die, daß er gegen das Gesetz dem Ehepaar das Versprechen abgefordert hat, ihre Kinder in der katholischen Confession zu erziehen. Das ist eine Handlung, die gegen das Gesetz verstößt, und darauf ist allerdings die geehrte Deputation nicht eingegangen. Indessen will ich die Sache nicht weiter urgiren. Mein Hauptzweck ist erreicht. Es kann mir Nichts daran liegen, daß der Mann bestraft werden soll, daß er das Gesetz übertrat. Ich werde daher mit der Deputation stimmen, obwohl ich, um die heutige Discussion nicht zu verlängern, mir vorbehalte, bei der Großmann'schen Petition, die denn doch noch in dieser Kammer zur Berathung kommen wird, auf das dritte Moment, ich meine jene Instructionen der katholischen Obern, die ich für ganz gesetzwidrig halten muß, zurückzukommen.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter Etwas bemerkt, so würde die Debatte über diesen Punkt geschlossen sein, und der Herr Referent noch das Schlußwort haben.

Referent stellv. Abg. Baumgarten: Der geehrte Abgeordnete hat bemerkt, daß die Deputation den Umstand nicht berücksichtigt habe, daß der katholische Geistliche die in Frage befangenen zwei Confessionsverwandten dazu aufgefordert hat, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Es liegt mir die Petition vor, und ich muß erklären, daß nach meiner Ansicht der Deputation ein Vorwurf daraus nicht gemacht werden kann, deshalb, weil man nicht wissen konnte, was der Geistliche bei seiner Frage im Sinne gehabt hat, wenn man auch solches wohl vermuthen kann. Man wird in derartigen Dingen auch von protestantischer Seite nicht inquisitorisch verfahren dürfen. Die Frage an sich, das muß zugestanden werden, ist weder ungesetzlich, noch strafbar. Nach der vorliegenden Petition des geehrten Abgeordneten und nach der zu Protokoll genommenen Angabe des Mannes, der sich hat trauen lassen, ist weiter Nichts geschehen, als daß der Geistliche gefragt hat: in welcher Confession wollt ihr eure Kinder erziehen lassen? — In der evangelischen. — Und der Geistliche hat erwiedert: „leider kann ich dann nicht trauen.“ Das ist der status causae.

Präsident D. Haase: Meine Herren, die Deputation hat Ihnen angerathen, diese Beschwerde auf sich beruhen zu lassen. Treten Sie dem Gutachten der Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Was nun den zweiten Punkt betrifft, so habe ich zu erwarten, ob Jemand in Bezug darauf das Wort ergreifen wolle. Die Deputation hat vorgeschlagen: diesen Beschwerdepunkt vorjekt auf sich beruhen zu lassen, im Uebrigen aber in der ständischen Schrift die züversichtliche Erwartung auszusprechen, daß die hohe Staatsregierung diese Sache nicht aus